



III - Finanzservice

III. Änderungssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.11.2016	Vorberatung
Stadtrat	Ö	13.12.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die beiliegende III. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Hansestadt Wipperfürth wird mit Wirkung zum 01. Januar 2017 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Bereich der Zweitwohnungssteuer können durch Anpassung des Steuersatzes jährliche Mehreinnahmen von voraussichtlich 2.100 € generiert werden.

Demografische Auswirkungen: Keine

Begründung:

Die haushaltswirtschaftlichen Konsolidierungsmaßnahmen, S. I-30 ff. des Haushaltsvorberichtes 2016, sehen 2017 eine Erhöhung des Steuersatzes bei der veranlagten Zweitwohnungssteuer von 11 auf 12 v.H. vor.

Durch die vorgesehene Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung wird der seit 1999 unverändert geltende Steuersatz von 11 v.H. erstmals wieder der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst. Im Vergleich innerhalb des Oberbergischen Kreises fügen sich die neuen Steuersätze im Mittelfeld ein. Kreisweit wird in 8 Kommunen diese Steuer erhoben, mit Sätzen zwischen 10 und 15 v.H.

Anlage:

- Entwurf der III. Änderungssatzung